



**Offenlegungsbericht der
Volksbank Westenholtz eG**

nach

§ 26a KWG

(i. V. m. §§ 319 ff. Solvabilitätsverordnung)

per 31.12.2012



Inhaltsverzeichnis

1	Risikomanagement	3
1.1	Geschäfts- und Risikostrategie	3
1.2	Risikosteuerung	3
1.3	Risikotragfähigkeit	3
1.4	Risikodeckungsmasse	3
1.5	Liquiditätsrisiko	3
1.6	Risikoabsicherung	4
1.7	Risikoberichterstattung	4
2	Eigenmittel	4
2.1	Eingezahltes Kapital und Haftsumme	4
2.2	Angemessenheit der Eigenmittel	4
2.3	Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	4
2.4	Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz	5
2.5	Eigenkapitalquote per 31.12.2012	5
3	Adressenausfallrisiko	6
3.1	Definition von „notleidend“ und „in Verzug“	6
3.2	Risikovorsorge	7
3.3	Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse	8
3.4	Derivative Adressenausfallrisiko-Positionen	8
4	Marktrisiko	8
5	Operationelles Risiko	8
6	Beteiligungen im Anlagebuch	9
7	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	9
7.1	Fristentransformation	9
7.2	Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos	9
7.3	Periodische GuV-Messung	10
7.4	Zeitpunkt und Bewertung	10
8	Kreditrisikominderungstechniken	11
8.1	Aufrechnungsvereinbarungen	11
8.2	Strategie	11
8.3	Hauptarten von Sicherheiten	11
8.4	Gewährleistungsgeber	11
8.5	Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen	11
8.6	Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse	12
	Abkürzungsverzeichnis	13

1 Risikomanagement

1.1 Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

1.2 Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

1.3 Risikotragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotential begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

1.4 Risikodeckungsmasse

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

1.5 Liquiditätsrisiko

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

1.6 Risikoabsicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

1.7 Risikoberichterstattung

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

2 Eigenmittel

2.1 Eingezahltes Kapital und Haftsumme

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 250,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 25,00 EUR. Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 500,00 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist auf zwei Anteile begrenzt.

2.2 Angemessenheit der Eigenmittel

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

2.3 Modifiziertes verfügbares Eigenkapital

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2012 TEUR wie folgt zusammen (in TEUR):

	Kernkapital	6.001
	davon: eingezahltes Kapital	438
	davon: offene Rücklagen	4.278
	davon: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	1.300
./.	gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	7
./.	Immaterielle Vermögensgegenstände	8
+	Ergänzungskapital	2.353
./.	Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	168
=	Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	8.186

2.4 Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderungen TEUR
Kreditrisiko	
Institute	9
Unternehmen	983
Mengengeschäft	1.526
Beteiligungen	78
Sonstige Positionen	60
Überfällige Positionen	11
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	259
Eigenkapitalanforderungen insgesamt	2.926

2.5 Eigenkapitalquote per 31.12.2012

Unsere Gesamtkennziffer gemäß § 2 Abs. 6 Satz 1 SolvV betrug 22,4 %.

Unser Kernkapitalquote gemäß § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV betrug 16,2 %.

3 Adressenausfallrisiko

3.1 Definition von „notleidend“ und „in Verzug“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen - ohne Beteiligungen - nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)		
	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
Gesamtbetrag ohne Kreditminderungstechniken	56.478	3.797

Verteilung nach bedeutenden Regionen		
Deutschland	56.473	3.579
EU / Schweden	2	218
Nicht-EU / Kanada	3	0

Verteilung nach Branchen / Schuldnergruppen		
Privatkunden	19.831	0
Firmenkunden	36.647	3.797
• Land und Forstwirtschaft	14.513	0
• Verarbeitendes Gewerbe	2.878	
• Baugewerbe	2.018	0
• Kreditinstitute	11.487	3.523
• Sonstige	5.751	274

Verteilung nach Restlaufzeiten		
< 1 Jahr	22.605	569
1 bis 5 Jahre	9.568	1.728
> 5 Jahre	24.305	1.500

Aufgrund unsers regionalen Geschäftsgebietes verzichtet die Bank auf eine weitergehende regionale Darstellung.

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite oder Wertpapiere).

3.2 Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB sowie ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen (in TEUR)

Die notleidenden Forderungen bestehen ausschließlich in Deutschland.

Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen
278	148	0

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR)

Hauptbranchen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand an EWB	Direktabschreibungen	Eingänge aus abgeschriebenem Forderungen
Privatkunden	200	98	0	0
Firmenkunden	78	50	0	0

Auf eine weitergehende Darstellung der notleidenden Forderungen nach Branchen haben wir verzichtet. Wir sehen diese Informationen als rechtlich geschützt an, da sie aufgrund der Übersichtlichkeit unseres Geschäftsgebietes Rückschlüsse Dritter auf die betroffenen Kunden zulassen könnten.

Darstellung Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR)

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung in der Periode	Auflösung in der Periode	Verbrauch in der Periode	Endbestand der Periode
EWB	157	14	23	0	148
PWB	0	10	0	0	10

3.3 Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Staaten/Banken/Unternehmen wurden gegenüber der Bankenaufsicht die Ratingagenturen Fitch, Moody's sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditminderung	nach Kreditminderung
0	15.345	16.721
20	512	572
50	218	218
75	30.602	30.104
100	15.630	14.692
150	43	43
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	168	168

3.4 Derivative Adressenausfallrisiko-Positionen

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

4 Marktrisiko

Marktpreisrisiken

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige bestehen nicht.

5 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz

Die Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

6 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen

Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligung	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Börsengehandelte Positionen	0 T€	0 T€	0 T€
Nicht börsengehandelte Positionen	3 T€	3 T€	
Andere Beteiligungspositionen	1.040 T€	1.040 T€	0 T€

Neubewertungsreserven gem. § 10 Abs. 2b S. 1 Nr. 6 und Nr. 7 KWG werden von uns nicht in Anspruch genommen.

Beteiligung ausserhalb des genossenschaftlichen Verbundes

Daneben besteht eine Beteiligung an der Energie-Bürgergenossenschaft Delbrück-Hövelhof eG über 50 TEUR.

7 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

7.1 Fristentransformation

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt

7.2 Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 200 Basispunkten bzw. ./ 200 Basispunkten verwendet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwertes	Erhöhung des Zinsbuchbarwertes
Summe	Minus 1.051 T€	Plus 1.049 T€

7.3 Periodische GuV-Messung

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Prognose Plus Szenario
- Prognose Minus Szenario
- DGRV Szenarien

Wesentliche Zinsänderungsrisiken ergeben sich nach unseren Auswertungen nicht.

7.4 Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Hause vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

	Zinsänderungsrisiko (einschließlich Kursrisiken bei festverzinslichen Wertpapieren)	
	Veränderung der Erträge (DGRV steigend)	Veränderung der Erträge (Prognose)
Summe	Minus 46 TEUR	Plus 8 TEUR

8 Kreditrisikominderungstechniken

8.1 Aufrechnungsvereinbarungen

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

8.2 Strategie

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

8.3 Hauptarten von Sicherheiten

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht.

a) Gewährleistungen / Lebensversicherungen

- Bürgschaften und Garantien
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

b) Finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in unserem Haus

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

8.4 Gewährleistungsgeber

Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen
- inländische Kreditinstitute

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

8.5 Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

8.6 Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Unternehmen	867 T€	71 T€
Mengengeschäfte	60 T€	438 T€

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung Beschreibung

EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KWG	Kreditwesengesetz
SolvV	Solvabilitätsverordnung